

Informationen rund um die Fächer Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Ethik

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler, mit der Einschulung Ihres Kindes kommt Neues auf Sie als Familie zu. Für diesen wichtigen Schritt wünschen wir Ihnen alles Gute und Ihrem Kind einen gelingenden Übergang in die Schulzeit. Bevor es im September richtig losgeht, steht demnächst die Schuleinschreibung an. Dazu möchten wir Ihnen in Absprache mit dem staatlichen Schulamt ein paar Informationen rund um die Fächer Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Ethik geben.

Der konfessionelle Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Kirche als ordentliches Lehrfach an bayerischen Schulen erteilt. Evangelischer und katholischer Religionsunterricht sind in der Stundentafel der Schule fest verankert. Was Ihr Kind im Religionsunterricht lernen kann, lesen Sie bitte im Faltblatt „Religion“, das beigelegt ist bzw. Ihnen beim Elternabend überreicht wird.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist Ethik Pflichtfach.

Wer kann welchen Unterricht besuchen?

1) Kinder, die *getauft* sind, besuchen den Unterricht der Konfession, zu der sie gehören. Dies ist zwischen Staat und Kirche so geregelt, und hilft Ihrem Kind, seine eigenen Wurzeln besser kennen zu lernen. Ihr Kind wird der entsprechenden Gruppe zugeordnet. Sie müssen nichts veranlassen. Soll Ihr Kind nicht am konfessionellen Unterricht teilnehmen, müssen Sie es für Ethik anmelden.

2) Wenn Ihr Kind – bis jetzt – *nicht getauft* ist, z. B. weil Sie als Eltern möchten, dass es sich später selbst dazu entscheiden soll, können Sie einen Antrag auf Teilnahme am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht stellen:

Ihr Kind ist herzlich eingeladen, den evangelischen oder katholischen Unterricht zu besuchen und sich so ein eigenes Bild über die Inhalte des christlichen Glaubens zu machen. In diesem Fall müssen Sie bei der Schulanmeldung einen Antrag auf Besuch des Religionsunterrichts (evangelisch oder katholisch) stellen. Bitte tragen Sie dort eine kurze Begründung ein. In den Schulen gibt es entsprechende Antragsvordrucke.

Wenn Ihr Kind den Ethikunterricht besuchen soll, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

3) Gehört Ihr Kind einer *christlichen Freikirche* oder einer *anderen christlichen Konfession* an, für die kein Religionsunterricht angeboten wird, hat es die Möglichkeit, am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilzunehmen. In den Schulen gibt es entsprechende Antragsvordrucke.

4) Wenn an einer Schule kein Islamischer Unterricht eingerichtet ist, besuchen *muslimische* Kinder in der Regel den Ethikunterricht. Bei begründetem Interesse können Sie auch einen Antrag auf Besuch des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts stellen.

Wenn Sie noch mehr Informationen, z.B. über die Inhalte der jeweiligen Fächer, brauchen, wenden Sie sich bitte entweder an die an der zukünftigen Schule unterrichtenden Ethik- und Religionslehrkräfte oder an die untenstehenden Ansprechpartner der evangelischen und katholischen Kirche.

Evangelische Kirche:

KR Volker Lehmann, Schulbeauftragter
Tel.: 089/28661912, Schulreferat.Dekanat-MUC@elkb.de

Katholische Kirche:

Elisabeth Stork, Schulrätin im Kirchendienst
Tel.: 089/21 37 13 80, EStork@eomuc.de